

XLIII. Frage.

Ihro Hochwürdige Magnificenz erlauben, Ihnen die Frage erinnerlich zu machen: wie weit man für solche Leute, die allen Göttlichen Gnaden: Rührungen sich ungehorsam bezeigen, beten solle?

Antwort.

Daß man überhaupt schuldig sey, für alle Menschen zu beten, sagt Gottes Wort ausdrücklich, 1 Tim. II. 1. seq. Gleichwie aber die wenigsten wissen, wie sie für sich selbst beten sollen, und ihre eigne Noth empfinden, also wissen die allerwenigsten, für anderer Noth zu beten. Zwar wird freylich wol in der Kirche für andre gebetet; allein, wie es leider geschieht, ist bekant. Deshalb hat man im Gebet für andre folgendes zu mercken.

1) Ist nicht genug, für andere Menschen nur so en general zu beten, sondern auch muß man specialiter solches thun, und dabey sind zwey Puncte zu regardiren. a) Daß einem der Zustand derjenigen bekant sey, für die man beten wil, damit wir nicht mit Unverstand vor Gott treten, und wissen, was und wie wir für sie beten sollen, sonderlich in Ansehung ihrer geistlichen Noth, wovon jetzt die Rede ist. b) Muß Erbarmung
im